

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|-------------------------------|-------------------|------------|
| OB | S0060/11 | 11.03.2011 |
| zum/zur | | |
| F0023/11 – Fraktion DIE LINKE | | |
| Bezeichnung | | |
| Arbeitsgruppen der Verwaltung | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 29.03.2011 |

Eine Arbeitsgruppe im klassischen Sinn ist eine Gruppe von Mitarbeitern und ggf. Externen, die zum Erreichen eines gemeinsamen Ziels funktions- und arbeitsteilig zusammen arbeiten.

Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung oder unter Beteiligung verwaltungsexterner Dritter, wie z.B. Vertreter der IHK, der Universität, des Entwicklungsträgers etc. haben in der Regel die Aufgabe, eine bestimmte Entscheidung der Verwaltungsspitze vorzubereiten.

Ob und wie weit diese Entscheidung dann Relevanz für den Stadtrat und seine Ausschüsse hat, hängt vom jeweiligen Sachverhalt ab.

Der Oberbürgermeister erfüllt damit seine Pflicht, gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung LSA die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse vorzubereiten.

Eine Beteiligung von Mitgliedern des Stadtrates vor der Befassung des Stadtrates in Gänze ist bei solchen Vorhaben wichtig, bei denen im Vorfeld der politischen Meinungsfindung die Bündelung des politischen Meinungsspektrums notwendig erscheint. Beispielhaft genannt sei hier der Beschluss des Stadtrates zur Otto – Kampagne.

In allen anderen Fällen werden der Stadtrat und seine Gremien in dem in der Gemeindeordnung LSA, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt Magdeburg vorgeschriebenen Verfahren in Form von Drucksachen oder Informationsvorlagen befasst.

Dr. Trümper